

3184 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22 JAN 1970 No. 1563/7

A n f r a g e

der Abgeordneten OFENBOCK, MARWAN-SCHLOSSER,
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend den Schutz von Beamten vor Übergriffen über-
geordneter Dienststellen.

Anfang November 1969 hatte der Kriminalrevierinspektor Herbert G e y e r, der sich außer Dienst befand, auf der Straße vor dem Haus "Auf der Heide 20" in Wiener Neustadt eine Auseinandersetzung mit dem 1. Vizebürgermeister von Wiener Neustadt Franz Prack. Dabei soll Geyer vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machend Kritik an der Amtsführung des Bürgermeisters von Wiener Neustadt Hans Barwitzius sowie des 1. Vizebürgermeisters Franz Prack geübt haben. Zeugen dieses Gespräches waren die beiden Polizeibeamten Josef Schuh und Ernst Becker. Bei dieser Auseinandersetzung soll Geyer gegen verschiedene Gebührenerhöhungen der Gemeinde Wiener Neustadt Stellung genommen haben. Vizebürgermeister Prack informierte daraufhin den Bürgermeister von Wiener Neustadt von diesem Gespräch und beklagte sich, daß Geyer sich ihm (Prack) gegenüber ungebührig benommen habe.

Bürgermeister Barwitzius seinerseits wendete sich darauf in einem Schreiben an das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt, teilte darin den Sachverhalt mit und verlangte, gegen Geyer "die geeignet erscheinenden Veranlassungen zu treffen". Dies obwohl er wußte, daß es sich bei der Auseinandersetzung zwischen Geyer und Prack um ein rein privates Gespräch unter Mitgliedern der gleichen politischen Partei, nämlich der SPÖ, gehandelt hat.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind die oben geschilderten Vorfälle dem Bundesminister für Inneres bekannt ? Wenn ja
- 2) Vertritt das Innenministerium ebenfalls die Auffassung des Bürgermeisters von Wiener Neustadt Barwitzius, daß private Gespräche zwischen Mitgliedern einer politischen Partei für die vorgesetzte Behörde Anlaß zu disziplinären oder strafrechtlichen Maßnahmen gegen einen der Gesprächsteilnehmern sein können? Wenn ja,
- 3) Worauf gründet sich diese Auffassung? Wenn nein
- 4) Was gedenkt das Bundesministerium für Inneres zu unternehmen, um Beamte, gleichgiltig welcher politischen Richtung sie angehören und die ihren Dienst einwandfrei versehen, vor Denunziationen und Übergriffen sozialistischer Funktionäre zu schützen ?